

19./VI. 1915

**Neue Brotartenabmeldebescheine.**

Die Uebersiedlung zahlreicher Brotartenbesitzer in die Landaufenthaltsorte hat sich bereits in einer verminderten Inanspruchnahme der Brotkommissionen geltend gemacht. Einzelne Sprengel verzeichnen bis zu mehreren Hunderten ersparten Brotarten.

Nunmehr sind für die Abreisenden neue „Brotarten-Abmeldebescheine“ ausgegeben worden. Die neuen Formulare sollen den „Uebergang“ zu einer auswärtigen Brotkommission erleichtern. Sie enthalten Rubriken für Datum der Abmeldung, Name, Adresse des Haushaltungsvorstandes, Zahl der abgemeldeten Brotarten (volle, geminderie), Anmerkung über Gültigkeitsdauer und Anspruch auf volle Brotarten vom festgesetzten Datum. (Bescheinigung durch Amtsfiegel). Auf der Rückseite befinden sich die Rubriken für die Anmeldung bei der Kommission des Reiseziels, die Angabe der schon erhaltenen Brotarten und die neuerliche Abmeldung nach Beendigung des Aufenthaltes.

Bemerkenswert erscheint, daß auch infolge verstärkter Abwanderung von Flüchtlingen, die nach Galizien heimkehren, eine Verminderung der ausgegebenen Karten zu verzeichnen ist.

\* \* \*